

**INHALTSVERZEICHNIS**

VERORDNUNG	Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	13
ERWÄGUNGS- GRÜNDE	Erwägungsgründe des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union zum Erlass der Verordnung	14/2
<b>TITEL I</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen (Artikel 1 bis 10)</b>	<b>21</b>
	Artikel 1 Definitionen	22
	Artikel 2 Persönlicher Geltungsbereich	25
	Artikel 3 Sachlicher Geltungsbereich	26
	Artikel 4 Gleichbehandlung	27
	Artikel 5 Gleichstellung von Leistungen, Einkünften, Sachverhalten oder Ereignissen	27
	Artikel 6 Zusammenrechnung der Zeiten	27
	Artikel 7 Aufhebung der Wohnortklauseln	28
	Artikel 8 Verhältnis zwischen dieser Verordnung und anderen Koordinierungsregelungen	28
	Artikel 9 Erklärungen der Mitgliedstaaten zum Geltungsbereich dieser Verordnung	28
	Artikel 10 Verbot des Zusammentreffens von Leistungen	29
<b>TITEL II</b>	<b>Bestimmung des anwendbaren Rechts (Artikel 11 bis 16)</b>	<b>31</b>
	Artikel 11 Allgemeine Regelung	32
	Artikel 12 Sonderregelung	33
	Artikel 13 Ausübung von Tätigkeiten in zwei oder mehr Mitgliedstaaten	33
	Artikel 14 Freiwillige Versicherung oder freiwillige Weiterversicherung	34
	Artikel 15 Vertragsbedienstete der Europäischen Gemeinschaften	35
	Artikel 16 Ausnahmen von den Artikeln 11 bis 15	35

<b>TITEL III</b>	<b>Besondere Bestimmungen über die verschiedenen Arten von Leistungen (Artikel 17 bis 70)</b>	<b>37</b>
<b>Kapitel 1</b>	<b>Leistungen bei Krankheit sowie Leistungen bei Mutterschaft und gleichgestellte Leistungen bei Vaterschaft (Artikel 17 bis 35)</b>	<b>38</b>
<i>Abschnitt 1</i>	<i>Versicherte und ihre Familienangehörigen mit Ausnahme von Rentnern und deren Familienangehörigen (Artikel 17 bis 22)</i>	<i>38</i>
Artikel 17	Wohnort in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat	38
Artikel 18	Aufenthalt in dem zuständigen Mitgliedstaat, wenn sich der Wohnort in einem anderen Mitgliedstaat befindet – Besondere Vorschriften für die Familienangehörigen von Grenzgängern	38
Artikel 19	Aufenthalt außerhalb des zuständigen Mitgliedstaats	39
Artikel 20	Reisen zur Inanspruchnahme von Sachleistungen	39
Artikel 21	Geldleistungen	40
Artikel 22	Rentantragsteller	40
<i>Abschnitt 2</i>	<i>Rentner und ihre Familienangehörigen (Artikel 23 bis 30)</i>	<i>41</i>
Artikel 23	Sachleistungsanspruch nach den Rechtsvorschriften des Wohnmitgliedstaats	41
Artikel 24	Nichtvorliegen eines Sachleistungsanspruchs nach den Rechtsvorschriften des Wohnmitgliedstaats	41
Artikel 25	Renten nach den Rechtsvorschriften eines oder mehrerer anderer Mitgliedstaaten als dem Wohnmitgliedstaat, wenn ein Sachleistungsanspruch in diesem Mitgliedstaat besteht	42
Artikel 26	Familienangehörige, die in einem anderen Mitgliedstaat als dem Wohnmitgliedstaat des Rentners wohnen	42

	Artikel 27	Aufenthalt des Rentners oder seiner Familienangehörigen in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Wohnmitgliedstaat – Aufenthalt im zuständigen Mitgliedstaat – Zulassung zu einer notwendigen Behandlung außerhalb des Wohnmitgliedstaats	42
	Artikel 28	Besondere Vorschriften für Grenzgänger in Rente	43
	Artikel 29	Geldleistungen für Rentner	44
	Artikel 30	Beiträge der Rentner	44
<i>Abschnitt 3</i>	<i>Gemeinsame Vorschriften</i> <i>(Artikel 31 bis 35)</i>		45
	Artikel 31	Allgemeine Bestimmung	45
	Artikel 32	Rangfolge der Sachleistungsansprüche – Besondere Vorschrift für den Leistungsanspruch von Familienangehörigen im Wohnmitgliedstaat	45
	Artikel 33	Sachleistungen von erheblicher Bedeutung	45
	Artikel 34	Zusammentreffen von Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	46
	Artikel 35	Erstattungen zwischen Trägern	46
<b>Kapitel 2</b>	<b>Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten</b> <b>(Artikel 36 bis 41)</b>		47
	Artikel 36	Anspruch auf Sach- und Geldleistungen	47
	Artikel 37	Transportkosten	47
	Artikel 38	Leistungen bei Berufskrankheiten, wenn die betreffende Person in mehreren Mitgliedstaaten dem gleichen Risiko ausgesetzt war	48
	Artikel 39	Verschlimmerung einer Berufskrankheit	48
	Artikel 40	Regeln zur Berücksichtigung von Besonderheiten bestimmter Rechtsvorschriften	49
	Artikel 41	Erstattungen zwischen Trägern	50

<b>Kapitel 3</b>	<b>Sterbegeld (Artikel 42 bis 43)</b>	50
Artikel 42	Anspruch auf Sterbegeld, wenn der Tod in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat eintritt oder wenn die berechtigte Person in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat wohnt	50
Artikel 43	Gewährung von Leistungen bei Tod eines Rentners	50
<b>Kapitel 4</b>	<b>Leistungen bei Invalidität (Artikel 44 bis 49)</b>	51
Artikel 44	Personen, für die ausschließlich Rechtsvorschriften des Typs A galten	51
Artikel 45	Besondere Vorschriften für die Zusammenrechnung von Zeiten	51
Artikel 46	Personen, für die entweder ausschließlich Rechtsvorschriften des Typs B oder sowohl Rechtsvorschriften des Typs A als auch des Typs B galten	51
Artikel 47	Verschlimmerung des Invaliditätszustands	52
Artikel 48	Umwandlung von Leistungen bei Invalidität in Leistungen bei Alter	53
Artikel 49	Besondere Vorschriften für Beamte	53
<b>Kapitel 5</b>	<b>Alters- und Hinterbliebenenrenten (Artikel 50 bis 60)</b>	54
Artikel 50	Allgemeine Vorschriften	54
Artikel 51	Besondere Vorschriften über die Zusammenrechnung von Zeiten	54
Artikel 52	Feststellung der Leistungen	55
Artikel 53	Doppelleistungsbestimmungen	56
Artikel 54	Zusammentreffen von Leistungen gleicher Art	57
Artikel 55	Zusammentreffen von Leistungen unterschiedlicher Art	58
Artikel 56	Ergänzende Vorschriften für die Berechnung der Leistungen	59

	Artikel 57	Versicherungs- oder Wohnzeiten von weniger als einem Jahr	60
	Artikel 58	Gewährung einer Zulage	60
	Artikel 59	Neuberechnung und Anpassung der Leistungen	61
	Artikel 60	Besondere Vorschriften für Beamte	61
<b>Kapitel 6</b>	<b>Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Artikel 61 bis 65)</b>		62
	Artikel 61	Besondere Vorschriften für die Zusammenrechnung von Versicherungszeiten, Beschäftigungszeiten und Zeiten einer selbstständigen Erwerbstätigkeit	62
	Artikel 62	Berechnung der Leistungen	63
	Artikel 63	Besondere Bestimmungen für die Aufhebung der Wohnortklauseln	63
	Artikel 64	Arbeitslose, die sich in einen anderen Mitgliedstaat begeben	63
	Artikel 65	Arbeitslose, die in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat gewohnt haben	65
	Artikel 65a	Besondere Bestimmungen für vollarbeitslose selbstständige erwerbstätige Grenzgänger, sofern in dem Wohnmitgliedstaat für selbstständig Erwerbstätige kein System der Leistungen bei Arbeitslosigkeit besteht	65a
<b>Kapitel 7</b>	<b>Vorruhestandsleistungen (Artikel 66)</b>		66
	Artikel 66	Leistungen	66
<b>Kapitel 8</b>	<b>Familienleistungen (Artikel 67 bis 69)</b>		67
	Artikel 67	Familienangehörige, die in einem anderen Mitgliedstaat wohnen	67
	Artikel 68	Prioritätsregeln bei Zusammentreffen von Ansprüchen	67
	Artikel 68a	Gewährung von Leistungen	68
	Artikel 69	Ergänzende Bestimmungen	69

<b>Kapitel 9</b>	<b>Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen (Artikel 70)</b>	70
	Artikel 70 Allgemeine Vorschrift	70
<b>TITEL IV</b>	<b>Verwaltungskommission und beratender Ausschuss (Artikel 71 bis 75)</b>	<b>71</b>
	Artikel 71 Zusammensetzung und Arbeitsweise der Verwaltungskommission	72
	Artikel 72 Aufgaben der Verwaltungskommission	72
	Artikel 73 Fachausschuss für Datenverarbeitung	73
	Artikel 74 Rechnungsausschuss	74
	Artikel 75 Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	74
<b>TITEL V</b>	<b>Verschiedene Bestimmungen (Artikel 76 bis 86)</b>	<b>77</b>
	Artikel 76 Zusammenarbeit	78
	Artikel 77 Schutz personenbezogener Daten	79
	Artikel 78 Elektronische Datenverarbeitung	79
	Artikel 79 Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit	80
	Artikel 80 Befreiungen	80
	Artikel 81 Anträge, Erklärungen oder Rechtsbehelfe	81
	Artikel 82 Ärztliche Gutachten	81
	Artikel 83 Anwendung von Rechtsvorschriften	81
	Artikel 84 Einziehung von Beiträgen und Rückforderung von Leistungen	81
	Artikel 85 Ansprüche der Träger	82
	Artikel 86 Bilaterale Vereinbarungen	83

TITEL VI	Übergangs- und Schlussbestimmungen (Artikel 87 bis 91)	85
	Artikel 87 Übergangsbestimmungen	86
	Artikel 87a Übergangsvorschriften für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 465/2012	86a
	Artikel 88 Aktualisierung der Anhänge	87
	Artikel 89 Durchführungsverordnung	87
	Artikel 90 Aufhebung	88
	Artikel 91 In-Kraft-Treten	88

– unbesetzt –



## ANHÄNGE

ANHANG I	Unterhaltsvorschüsse und besondere Geburts- und Adoptionsbeihilfen (Artikel 1 Buchstabe z)	91
	I. Unterhaltsvorschüsse	92
	II. Besondere Geburts- und Adoptionsbeihilfen	94
ANHANG II	Bestimmungen von Abkommen, die weiter in Kraft bleiben und gegebenenfalls auf die Personen beschränkt sind, für die diese Bestimmungen gelten (Artikel 8 Absatz 1)	97
ANHANG III	Beschränkung des Anspruchs auf Sachleistungen für Familienangehörige von Grenzgängern (Artikel 18 Absatz 2)	105
ANHANG IV	Mehr Rechte für Rentner, die in den zuständigen Mitgliedstaat zurückkehren (Artikel 27 Absatz 2)	107
ANHANG V	Mehr Rechte für ehemalige Grenzgänger, die in den Mitgliedstaat zurückkehren, in dem sie zuvor eine Beschäftigung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausgeübt haben (findet nur Anwendung, wenn der Mitgliedstaat, in dem der Träger, der die Kosten der dem Rentner in seinem Wohnmitgliedstaat gewährten Sachleistungen zu tragen hat, seinen Sitz hat, auch aufgeführt ist) (Artikel 28 Absatz 2)	109
ANHANG VI	Rechtsvorschriften des Typs A, die der Sonderkoordinierung unterliegen sollten (Artikel 44 Absatz 1)	111
ANHANG VII	Übereinstimmung zwischen den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten in Bezug auf den Grad der Invalidität (Artikel 46 Absatz 3 der Verordnung)	115

ANHANG VIII	Fälle, in denen auf die anteilige Berechnung verzichtet wird oder diese keine Anwendung findet (Artikel 52 Absätze 4 und 5)	119
	Teil 1: Fälle, in denen nach Artikel 52 Absatz 4 auf die anteilige Berechnung verzichtet wird.	120
	Teil 2: Fälle, in denen Artikel 52 Absatz 5 Anwendung findet.	122
ANHANG IX	Leistungen und Abkommen, die es ermöglichen, Artikel 54 anzuwenden	125
	I. Leistungen im Sinne des Artikels 54 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung, deren Betrag von der Dauer der zurückgelegten Versicherungs- oder Wohnzeiten unabhängig ist	126
	II. Leistungen im Sinne des Artikels 54 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung, deren Betrag nach Maßgabe einer als zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalls und einem späteren Zeitpunkt zurückgelegt betrachteten fiktiven Zeit bestimmt wird	128
	III. Abkommen im Sinne des Artikels 54 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer i der Verordnung zur Vermeidung der zwei- oder mehrfachen Anrechnung ein und derselben fiktiven Zeit	130
ANHANG X	Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen (Artikel 70 Absatz 2 Buchstabe c)	131
ANHANG XI	Besondere Vorschriften für die Anwendung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten (Artikel 51 Absatz 3, [Artikel] 56 Absatz 1 und [Artikel] 83)	137